



Uster, 25. Oktober 2011  
Nr.104/2011

V4.04.70

Zuteilung: KÖS

Seite 1/5

## **ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ERLASS EINER NEUEN BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFVERORDNUNG**

### **(ANTRAG NR. 104)**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Es wird eine neue Bestattungs- und Friedhofverordnung erlassen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher, Hans Streit



## GESCHÄFTSFELD PUBLIKUMSDIENSTE / LEISTUNGSGRUPPE ZIVILSTANDSAMT

### A Strategie

|                                    |                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leitbild                           | Kundenorientierte NPM-Verwaltung                                                                                                                                                        |
| Strategischer Schwerpunkt<br>Nr. 3 | Die Stadt Uster gewährleistet die sorgfältige Pflege ihrer Grünräume...                                                                                                                 |
| Strategisches Ziel                 | Uster geht sorgfältig mit seinen Grün- und Naturräumen um.                                                                                                                              |
| Massnahme                          | Die geltende Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 6. September 1965 (mit kleinen Anpassungen im März 1972) entspricht den heutigen Anforderungen und der gängigen Praxis nicht mehr. |

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

|           |                                                                              |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------|
| Bestehend | Die Kundenbedürfnisse sind dienstleistungs- und qualitätsorientiert erfüllt. |
| Neu       |                                                                              |

### B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bestehend | <ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung der Hinterbliebenen bezüglich Organisation von Bestattung und Abdankung und rechtlicher Schritte. Organisation der Kremation, avisieren von Pfarrer, Organist, Geläute und amtlicher Publikation.</li><li>- Einsargen, Überführen, Aufbahrung, Wartung und Reinigung von Aufbahrung und Friedhofkapelle, Kremation, Sigristdienst bei Abdankung und Bestattung sowie Rechnungsführung.</li><li>- Grabfelder bereitstellen, Urnennischen erstellen, Bestattungen (Gräber öffnen und schliessen).</li><li>- Grabpflege (Frühlings- und Herbstbepflanzung).</li><li>- Pflege und Unterhalt der ganzen Friedhofanlage.</li></ul> |
| Neu       | Zeitgemässe Bestattungs- und Friedhofverordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

### B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

|           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| Bestehend | Kostendeckungsgrad Grabpflege. |
| Neu       |                                |

### B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

|           |        |
|-----------|--------|
| Bestehend | >100 % |
| Neu       |        |

### B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| Einmalig Investitionsrechnung | keine |
|-------------------------------|-------|



|                            |                                                                                                 |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einmalig Laufende Rechnung | Fr. 0 im Globalkredit noch nicht enthalten                                                      |
| Folgekosten total          | Fr. 0                                                                                           |
| - davon Kapitalfolgekosten | Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)                                                          |
| - davon übrige Mehrkosten  | Fr. 0 im Globalkredit einzustellen<br>(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit) |

**B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird**

|                                            |       |
|--------------------------------------------|-------|
| Veränderung<br>Begründung bei Veränderung: | keine |
|--------------------------------------------|-------|

**C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc**

|  |
|--|
|  |
|--|



## **A. Ausgangslage**

Die geltende Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 6. September 1965, mit kleinen Anpassungen im März 1972, entspricht den heutigen Anforderungen und der gängigen Praxis nicht mehr.

### **1. Formelle Zuständigkeit**

Gemäss § 1 und 4 der kant. Verordnung über die Bestattungen vollziehen die politischen Gemeinden unter Aufsicht der Direktion des Gesundheitswesens die Vorschriften über das Bestattungswesen und erlassen in Ergänzung der kant. Verordnung eigene Bestimmungen.

Gemäss Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 ist der Gemeinderat für den Erlass der Bestattungs- und Friedhofverordnung zuständig. Dem Stadtrat steht die entsprechende Antragstellung zu.

### **2. Regelungsinhalt**

Wegen der neuen Gesetzgebung (Gemeindegesetz, Gemeindeordnung), der heutigen Praxis im Bestattungs- und Friedhofwesen sowie aufgrund des Vorbilds von bereits revidierten Verordnungen anderer zürcherischen Städte und Gemeinden, drängt sich eine moderne, gestraffte Neufassung der Friedhof- und Bestattungsverordnung auf.

Der Name „Friedhof- und Bestattungsverordnung“ wird umbenannt in „Bestattungs- und Friedhofverordnung“. Die Bestimmungen zur Bestattung machen den überwiegenden Teil der Verordnung aus, weshalb es sich rechtfertigt, diese Umbenennung vorzunehmen.

Vom Aufbau her ist der Revisionstext neu gestaltet. Die Regelungen wurden, auch wenn sie oft materiell gleichbleibend sind, innerhalb der Verordnung thematisch an anderer Stelle angesiedelt. Dies bringt es mit sich, dass eine direkte Gegenüberstellung der einzelnen Artikel aus gestalterischen Gründen nicht möglich war. Um dennoch einen Vergleich zwischen altem und neuem Recht zu ermöglichen, wurde der zurzeit noch geltende Text in der linken Spalte der beiliegenden Synopse wiedergegeben.

Die Kommentierung der neuen Fassung findet sich jeweils in der rechten Spalte neben dem vorgeschlagenen Revisionstext.

### **3. Kurzüberblick für die wesentlichen Revisionspunkte**

Die Zuständigkeiten werden allgemein neu geregelt, das Bestattungswesen gehörte früher in den Geschäftskreis der „Gesundheitsbehörde.“ Statt der hoheitlichen Anordnung der Bestattung werden die Angehörigen mehr in den Bestattungsprozess einbezogen.

Die Rechte der Bewohner/innen von Ustermer Heimen werden gewährleistet. Bei den Öffnungszeiten des Friedhofs und bezüglich Ruhe und Ordnung wurde eine detailliertere Regelung notwendig. Weitere zeitgemässe Veränderungen wie Rollstuhlgängigkeit oder Verwendung löslicher Urnen werden neu explizit erwähnt. Die Publikation der Räumung der Gräber wird neu geregelt, um die Anvisierten besser zu erreichen. Die Exhumierung von Leichen wird nur noch auf Anordnung von Strafuntersuchungsbehörde und Gerichten bewilligt und Bestimmungen, die auch in der Grabmalverordnung enthalten sind, wurden gestrichen.



**B. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, eine neue Bestattungs- und Friedhofverordnung zu erlassen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage)

- Entwurf für eine neue Bestattungs- und Friedhofverordnung
- Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 6. September 1965/27. März 1972
- Synopse Verordnung vorher - nachher